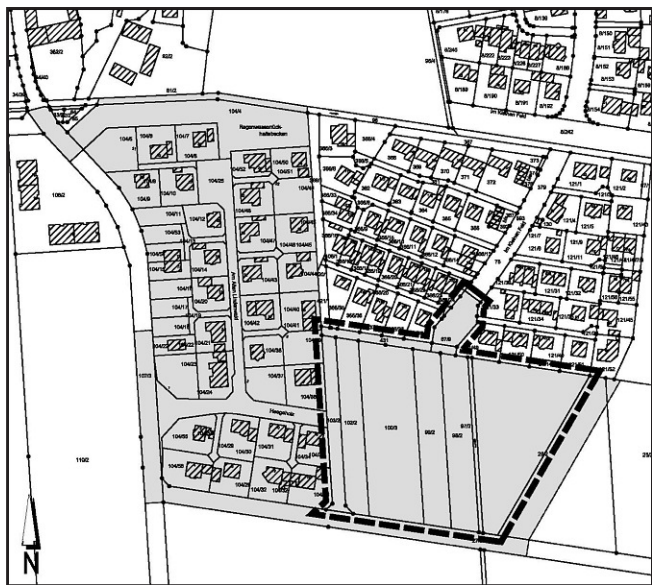


Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan FH1 „Am Brückenbach“ (1. Änderung des Bebauungsplans FH „Am Brückenbach“)

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans FH1 „Am Brückenbach“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung ist in dem abgedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie umrandet. Er beinhaltet das Gebiet südlich der Straße „Im Kleinen Feld“ und in östlicher Verlängerung der Straße „Heegeholz“ im Ortsteil Fümmelse. Der Planbereich wird zurzeit noch landwirtschaftlich genutzt bzw. liegt brach.



Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung dient der Neuordnung des Allgemeinen Wohngebietes im Bereich der westlichen Grünfläche und im Bereich des Wendehammers. Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planänderung unterrichtet werden. Für die interessierte Öffentlichkeit besteht daher die Möglichkeit, sich **bis zum 22.04.2016** werktags, außer sonnabends, während der Dienststunden im Amt für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Wolfenbüttel, Abteilung Stadtentwicklung und Umwelt, Stadtmarkt 15, Erdgeschoss Zimmer S3-150, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung darlegen zu lassen. Gleichzeitig wird ihr Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

STADT WOLFENBÜTTEL,
Der Bürgermeister, gez. Pink
Wolfenbüttel, 04.04.2016

